



Fachgruppe Grundschule

der GEW-Fraktion im Gesamtpersonalrat Stadt und Kreis
Offenbach

Zwangsabordnungen von Gymnasiallehrkräften an Grundschulen?

Der eklatante Mangel an Grundschullehrkräften wirkt sich jetzt in Corona-Zeiten besonders dramatisch aus. Kolleginnen und Kollegen, die einer Risikogruppe angehören und zu Beginn der Schulschließungsphase von jeglicher Präsenzarbeit kategorisch ausgeschlossen wurden (auch von der Notbetreuung) wird jetzt vom Kultusministerium in der derzeit verzweifelten personellen Lage angeboten, sich freiwillig für den Präsenzunterricht zur Verfügung zu stellen.

Das gesundheitliche Risiko, das Kolleginnen und Kollegen über 60 oder mit diversen Vorerkrankungen dabei tragen, spielt plötzlich keine Rolle mehr. Dies liegt nun in ihrer eigenen Verantwortung. Mit dieser Hypothek haben jetzt Grundschullehrkräfte zu kämpfen, fällt es doch genau denen so schwer „ihre Kinder“ in dieser besonders schwierigen Zeit allein zu lassen. Mit – völlig zu Unrecht - ganz viel schlechtem Gewissen entscheiden sich viele der o.g. Lehrkräfte dem Unterricht trotzdem fernzubleiben. Das müssen sie übrigens bei ihrem zuständigen Staatlichen Schulamt schriftlich beantragen.

In dieser Situation hat nun das Kultusministerium entschieden:

1. Lehrkräfte mit Lehrbefähigung im Gymnasium können sich bereit erklären, zunächst an einer Grundschule zu arbeiten, sollten sie keine Planstelle an einem Gymnasium erhalten (Rangliste mit Vorrangmerkmal).
2. Gymnasiallehrkräfte, die sich freiwillig an eine Grundschule abordnen lassen wollen, wird dies ermöglicht.
3. Sollten dann immer noch Grundschullehrkräfte fehlen, werden Gymnasiallehrkräfte gegen ihren Willen an Grundschulen abgeordnet. Die Entscheidung hierfür trifft am Ende die Schulleitung.

Personalmangel als hausgemachtes Problem, mit dem die Grundschulen schon vor Corona erheblich zu kämpfen hatten, zeigt sich jetzt von seiner dramatischsten Seite. Schon im letzten Jahr wiesen wir deutlich darauf hin, dass ein erheblicher Teil der Stundentafel der SuS nicht mehr mit qualifiziertem Personal abgedeckt werden kann. Beeindruckt war die Öffentlichkeit von der Vielzahl der Berufsfelder, aus denen Lehrkräfte kamen, die jetzt an Grundschulen unterrichten.

Aufgeschreckt durch die Ergebnisse dieser Befragung vom Herbst 2019 entscheidet jetzt das Kultusministerium, immerhin ausgebildete Lehrkräfte (mit welcher Lehrbefähigung auch immer) an Grundschulen zu beschäftigen. „Wir sollten dankbar sein“.

Natürlich sind Kolleginnen und Kollegen über jegliche Unterstützung dankbar. Und ja, es hat sicher auch Vorteile, wenn es sich dabei um ausgebildete Lehrkräfte handelt. Trotzdem ist zu bedenken:

1. Die Arbeit mit Gymnasialschülern unterscheidet sich grundlegend von der Arbeit mit Grundschulern. Hier haben sich die Kolleginnen und Kollegen für den ein oder anderen Studiengang bewusst entschieden.
2. Die Ausbildung einer Gymnasiallehrkraft ist mit der Ausbildung einer Grundschullehrkraft nicht zu vergleichen.
3. Es wird von daher angeordnet, dass die gegen ihren Willen abgeordneten Lehrkräfte nur in den dritten und vierten Klassen eingesetzt werden dürfen. Außerdem sollen sie keine Klassenführung übernehmen. Die Grundschullehrkräfte werden je nach Anteil auf die Arbeit der ersten und zweiten Klassen reduziert, sollen aber gleichzeitig gegebenenfalls die Klassenleitung der dritten und vierten Klassen übernehmen, was zusätzliche Mehrarbeit bedeutet.
4. Es ist davon auszugehen, dass zwangsabgeordnete Gymnasiallehrkräfte sich nicht besonders motiviert in ihrem neuen Arbeitsfeld engagieren dürften (da sie sich ja nicht freiwillig dazu gemeldet haben).
5. Gymnasiallehrkräfte werden sehr viel Unterstützung der Grundschullehrkräfte sowohl bei der pädagogischen Arbeit mit dieser jüngeren Altersgruppe als auch bei der Arbeit mit Eltern und bei der Umsetzung von Inklusion benötigen. Die Tatsache, dass Grundschullehrkräfte immer noch in der Besoldungsgruppe A12 eingruppiert sind, ist unter diesen Umständen besonders diskriminierend, könnte es doch möglich sein, dass die von ihnen unterstützten Kolleginnen oder Kollegen bis zu zwei Gehaltsstufen höher (A13 oder A14) eingruppiert sind.
6. Für die Kinder kommt es zudem zu einem häufigen Wechsel der LK, da GymnasiallehrerInnen nur maximal 16 Stunden (den Rest der Zeit verbringen sie an ihrer Stammschule, um sich dort z.B. bei Neueinstellung für ihr Lehramt bewähren zu können) an der Grundschule tätig sind. Die Hauptfächer, die in der Grundschule täglich unterrichtet werden, könnten dann von der Gymnasiallehrkraft nicht alleine abgedeckt werden.
7. Die Grundschullehrkräfte arbeiten fast nur noch mit den pädagogisch schwierigeren Altersgruppen der ersten und zweiten Klassen. Die „Ernte“ für die mühevollen Arbeit der ersten beiden Jahre können sie dann in den letzten beiden Jahren nicht mehr „einfahren“.

Wir sehen die Nöte des Kultusministeriums in Bezug auf die personelle Versorgung der Grundschulen und schätzen das Bemühen die offenen Planstellen nicht mit völlig berufsfremden Personal zu besetzen. Eine freiwillige Abordnung von Gymnasiallehrkräften, sowie das Angebot an Berufsanfänger ohne Einstellungschancen über das Vorrangmerkmal (Bereitschaft zur Tätigkeit in einer Grundschule für mindestens vier Jahre mit der Gewissheit im Anschluss eine Planstelle im Gymnasium zu bekommen) erscheint uns hier als eine Möglichkeit, an Grundschularbeit interessierte Gymnasiallehrkräfte zur notwendigen personellen Grundversorgung in den Grundschulen einzusetzen.

Eine Zwangsabordnung von Gymnasiallehrkräften, die u.U. bereits seit vielen Jahren in ihrer Schulform gern und erfolgreich arbeiten, lehnen wir in deren und unserem eigenen Interesse ab. Dies wäre keinesfalls zum Wohl der zu unterrichtenden Kinder und pädagogisch nicht zu verantworten.

Außerdem dürfte eine konstruktive Zusammenarbeit unter diesen Umständen nicht möglich sein. Es würde in erster Linie eine erhebliche Mehrarbeit für die Grundschullehrkräfte bedeuten.

Auch wenn sich derzeit in vielen Schulumtsbezirken die Bedarfe von zwangsabgeordneten Gymnasiallehrkräften als eher gering darstellt – so auch in unserem - (es lassen sich mehr LK freiwillig abordnen, als erwartet und überraschend viele LK sind bereit über das Vorrangmerkmal zunächst vier Jahre in einer Grundschule zu unterrichten) sehen wir das Problem der Entprofessionalisierung an Grundschulen nicht gelöst. Wir bevorzugen zwar in der akuten Situation motivierte ausgebildete Lehrkräfte im Vergleich zu nicht motivierten gegen ihren Willen verpflichtend abgeordneten Lehrkräften. Die Mehrarbeit für ausgebildete Grundschullehrkräfte bleibt aber auch bei freiwilligen Kolleginnen und Kollegen bestehen, da diese auch auf die Unterstützung in pädagogischen und didaktischen Fragen angewiesen sein werden.

Wir fordern daher:

1. **Kurzfristig:** nur Abordnungen und Einstellungen von Gymnasiallehrkräften auf freiwilliger Basis!
2. Besoldungsrechtliche Gleichbehandlung mit allen anderen ausgebildeten Lehrkräften! A13 für ausgebildete Grundschullehrkräfte sofort!
3. **Langfristig:** Mehr Studienplätze für das Grundschullehramt!
4. Steigerung der Attraktivität des Grundschullehramts (Pflichtstundenreduzierung, Gehaltsangleichung, mehr Beförderungsoptionen!)

Kirsten Schultheis Schauer Martina Billy Edeltraud Trinowitz

Fachgruppe Grundschule der GEW Fraktion im Gesamtpersonalrat
der Stadt und des Kreises Offenbach